

D_VWD_06 Massnahmen über Forstfonds finanzieren

Ziel: Zeitlich befristete Entlastung Globalbudget zulasten Forstfonds.

Beschreibung: Bis 2020 wurden einige Massnahmen anstelle des Globalbudgets aus dem Forstfonds finanziert. Nach einer internen Überprüfung der Massnahmen wurde festgestellt, dass es sich um Dauerausgaben handelt, welche ins Globalbudget gehören. Gleichzeitig schrumpfte der Forstfonds deutlich, da Wiederherstellungsmassnahmen nach dem Sturm Burglind finanziert werden mussten.
Die Bilanz des Forstfonds im Rahmen der Budgetierung ist normalerweise ausgeglichen oder leicht positiv (schwarze Null).
Bei einer Rückverschiebung in den Forstfonds unter Beibehaltung der Massnahmen (insb. Walddauerbeobachtung, Auswertung Forstbetriebs-Betriebsabrechnung (BAR)) müsste das Programm Biodiversität im Wald 2021-32 gekürzt werden. Bei einer Kürzung des Programms fallen auch Bundeseinnahmen weg.

Abhängigkeiten, Konflikte, Änderungsbedarf: Zielerreichung des Programms Biodiversität im Wald 2021-32 (genehmigt vom Kantonsrat) wäre nicht mehr möglich. Alternativ Verzicht auf Teilnahme am Walddauerbeobachtungsprogramm, welches Grundlage für einen allf. Waldzustandsbericht ist (siehe auch Auftrag 0034/2024, Studer). Oder Verzicht auf Auswertung BAR, welche Grundlage für Kenngrössen zur Messung der Nachhaltigkeit im Wald ist.

Antrag: Umsetzen der Massnahme

Kompetenz: Departement **Priorität:**

Finanzen in TCHF	jährlich wiederkehrend	Aufwandreduktion					Folgejahre	Globalbudget Total 24-28
		2024	2025	2026	2027	2028		
Einsparung	Plan	0	0	150	150	150	0	450
	Ist	0	0	0	0	0	0	0
	Abw.	0	0	-150	-150	-150	0	-450